



**Onlineportal zur Klinikbewertung, Transparenzverzeichnis
(Krankenhaus-
hier: FWG- Stadtratsfraktion**

Antwort

Mehr Informationen zur Qualität von Kliniken, dazu soll das Krankenhaustransparenz-Gesetz beitragen. Ab dem 01.Mai 2024 sollen sich Patientinnen und Patienten online besser über Fachgebiete, Personalausstattung oder Fallzahlen von Kliniken informieren können.

- 1.) Das Krankenhaustransparenzgesetz verpflichtet die Krankenhäuser, dem Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) die notwendigen Angaben zu übermitteln. Demnach liefert das InEK die Daten und Auswertungen und das Institut für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (QITIG) bereitet die Daten für das Verzeichnis auf.

Diese Informationen soll der interaktive Klinik-Atlas der Bevölkerung bieten:

- ✓ Fallzahlen von Leistungen (differenziert nach 65 Leistungsgruppen),
 - ✓ vorgehaltenes ärztliches und pflegerisches Personal, / die personelle Ausstattung im Verhältnis zum Leistungsumfang,
 - ✓ Komplikationsraten für ausgewählte Eingriffe,
 - ✓ Zuordnung der einzelnen Krankenhausstandorte zu Versorgungsstufen (Level).
- 2.) Eine Datenlieferung erfolgt zentral durch die Abteilung Medizincontrolling, an das InEK. Zurzeit gibt es noch keine Datensatzbeschreibung, wie die Daten aufbereitet und übermittelt werden sollen. Derzeit gehen wir davon aus, dass die Datenlieferung analog der § 21 Datensatzlieferung erfolgen wird.
Derzeit wird der Prozess der Datenlieferung in der Klinik evaluiert und der Prozess entsprechend aktualisiert.

- 3.) Das Krankenhaustransparenzgesetz hat vor allem interne Auswirkungen, da die Mitarbeiter mit zusätzlichen Datenlieferungen und der vorherigen Datenaufbereitung belastet werden. Bereits heute gibt es öffentliche Register bzw. Veröffentlichungen in welchen die Daten der Stadtklinik Frankenthal, aber auch der anderen Krankenhäusern eingesehen werden können, z.B. Qualitätsberichte nach SGB V.